



# HAUSHALTSPLAN

der Stadt Knittlingen

2016



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>I.</b>	<b>Vorbericht</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Übersicht über die Steuern, Beiträge und wesentlichen Gebühren</b>	<b>16</b>
<b>III.</b>	<b>Haushaltssatzung</b>	<b>17</b>
<b>IV.</b>	<b>Haushaltsplan</b>	
1.	<b>Gesamtplan</b>	<b>19</b>
2.	Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes	55
3.	Einzelpläne des Vermögenshaushaltes	135
4.	Stellenplan	187
5.	Sammelnachweise	
	* für Personalausgaben (Anl. 1)	194
	* für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Anl. 2)	197
	* für Geschäftsausgaben (Anl. 3)	199
<b>V.</b>	<b>Anlagen</b>	
1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) (Anl. 4)	201
	- Sachstandsbericht Erschließung Gewerbegebiet „Knittlinger Kreuz“	209
2.	Übersicht über den Stand der Rücklagen (Anl. 5)	210
3.	Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und Steuer- überweisungen (Anl. 6)	212
4.	Rechnungsergebnis 2014 (Anl. 7)	213
5.	Übersicht über den Stand des Geldvermögens (Anl. 8)	214

6.	Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2016	(Anl. 9)	215
7.	Berechnung der Gewerbesteuerumlage und des Anteil an der Einkommen-, Lohn- und Umsatzsteuer	(Anl. 10)	218
8.	Kalkulatorische Kosten für Gebäude und Einrichtungen der Stadt Knittlingen	(Anl. 11)	220
9.	Leistungsverrechnung des Bauhofes	(Anl. 12)	222
10.	Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage im Haushaltsjahr 2016	(Anl. 13)	224
11.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	(Anl. 14)	231
12.	Finanzplanung 2015 - 2019 einschließlich Investitionsprogramm	(Anl. 15)	233
13.	Wirtschaftsplan 2016 des Wasserversorgungsbetriebes	(Anl. 16)	283

## VORBERICHT 2016

### **I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015**

---

Der Gemeinderat hat am 10. März 2015 die Haushaltssatzung 2015 beschlossen. Das Gesamtvolumen betrug 29.935.800 €. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 21.890.900 € und auf den Vermögenshaushalt 8.044.900 €. Kreditaufnahmen waren in der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

Die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplans und der Erlass einer Nachtragssatzung waren im Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich.

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes schließen jeweils besser ab als geplant.

Der Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen führte trotz der Abmilderung durch die gesunkene Gewerbesteuerumlage und höhere Schlüsselzuweisungen zu einer Ergebnisverschlechterung im Einzelplan 9 von über 800.000 €. Diese Verschlechterung konnte aber über Einsparungen bei den Personalkosten, den Bewirtschaftungskosten, den Geschäftsausgaben, den Ausgaben für Unterhaltung und vielen weiteren kleineren Einsparungen über den gesamten Verwaltungshaushalt abgefangen werden. Der Verwaltungshaushalt 2015 schließt mit einem Plus von rund 300.000 € über dem Planansatz ab.

Im Vermögenshaushalt konnte durch die verbesserte Zuführung vom Verwaltungshaushalt von rund 300.000 € und einer sehr deutlichen Steigerung bei den Grundstückserlösen in Höhe von 1.893.400 € die Rücklagenentnahme um rund 2.000.000 € verringert werden.

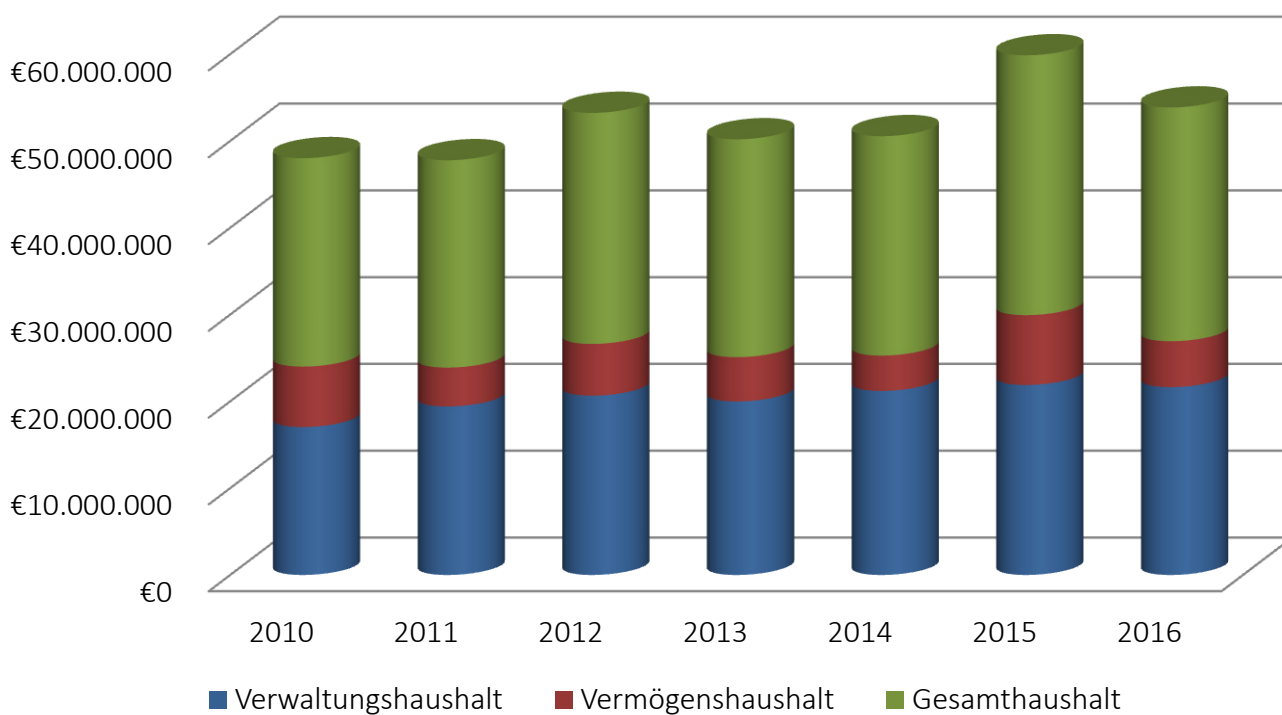
## II. Haushaltsjahr 2016

### 1. Allgemeine Vorbemerkungen

Das Haushaltsvolumen 2016 beträgt 26.931.300 €, davon entfallen 21.645.800 € auf den Verwaltungshaushalt und 5.285.500 € auf den Vermögenshaushalt.

Entwicklung des Haushaltsvolumens

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt	Stand
<b>2010</b>	17.046.768 €	6.962.826 €	24.009.594 €	Rechnungsergebnis
<b>2011</b>	19.420.576 €	4.469.386 €	23.889.962 €	Rechnungsergebnis
<b>2012</b>	20.659.531 €	5.959.996 €	26.619.527 €	Rechnungsergebnis
<b>2013</b>	19.990.112 €	5.106.537 €	25.096.649 €	Rechnungsergebnis
<b>2014</b>	21.204.650 €	4.072.983 €	25.277.633 €	Rechnungsergebnis
<b>2015</b>	21.890.900 €	8.044.900 €	29.935.800 €	Planansatz
<b>2016</b>	21.645.800 €	5.285.500 €	26.931.300 €	Planansatz



Die Steuerkraftsumme in Höhe von 9.020.465 € liegt um 977.419 € höher als im Vorjahr. Die Steuerkraftsumme pro Einwohner beträgt 1.152,63 € (Vorjahr: 1.014,38 €). Maßgebend für die Berechnung der Steuerkraftsumme sind die Steuereinnahmen des zweitvorangegangenen Jahres und die Höhe der erhaltenen Zuweisungen, ebenfalls des zweitvorangegangenen Jahres. Die erheblich höhere Steuerkraftsumme ist zum einen auf die guten Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2014 zurückzuführen. Diese lagen rund 450.000 € über den Einnahmen im Jahr 2013. Zum anderen ist die hohe Steuerkraft Ergebnis der hohen Zuweisungen im Jahr 2014. Diese lagen rund 500.000 € über den Zuweisungen des Jahres 2013.

Die hohe Steuerkraftsumme führt zu einem negativen Effekt im Finanzausgleich. Die zu zahlenden Umlagen sind deutlich höher als im Vorjahr. Die Kreisumlage liegt 318.700 € und die Finanzausgleichsumlage liegt 241.100 € über dem jeweiligen Ansatz des Jahres 2015. Daneben wirkt die hohe Steuerkraftsumme auch negativ auf die Zuweisungen. So fallen die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen, trotz einer erwarteten Nachzahlung aus dem Vorjahr, deutlich geringer aus.

Der Ansatz der Gewerbesteuer ist nach Erhöhung des Hebesatzes auf 290 % mit 2.780.000 € realistisch angesetzt. Der Anteil der Einkommenssteuer ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 200.000 € gestiegen.

Der Haushaltsplan 2016 konnte nicht alle Anmeldungen der Ämter und Einrichtungen berücksichtigen. Um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können mussten im Verwaltungshaushalt deutliche Einsparungen und Kürzungen vorgenommen werden. Die Verwaltung hat in ihrem ersten Entwurf Einsparungen in Höhe von 409.000 € berücksichtigt. Zusätzlich mussten noch Steuererhöhungen im Bereich der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer vorgenommen werden.

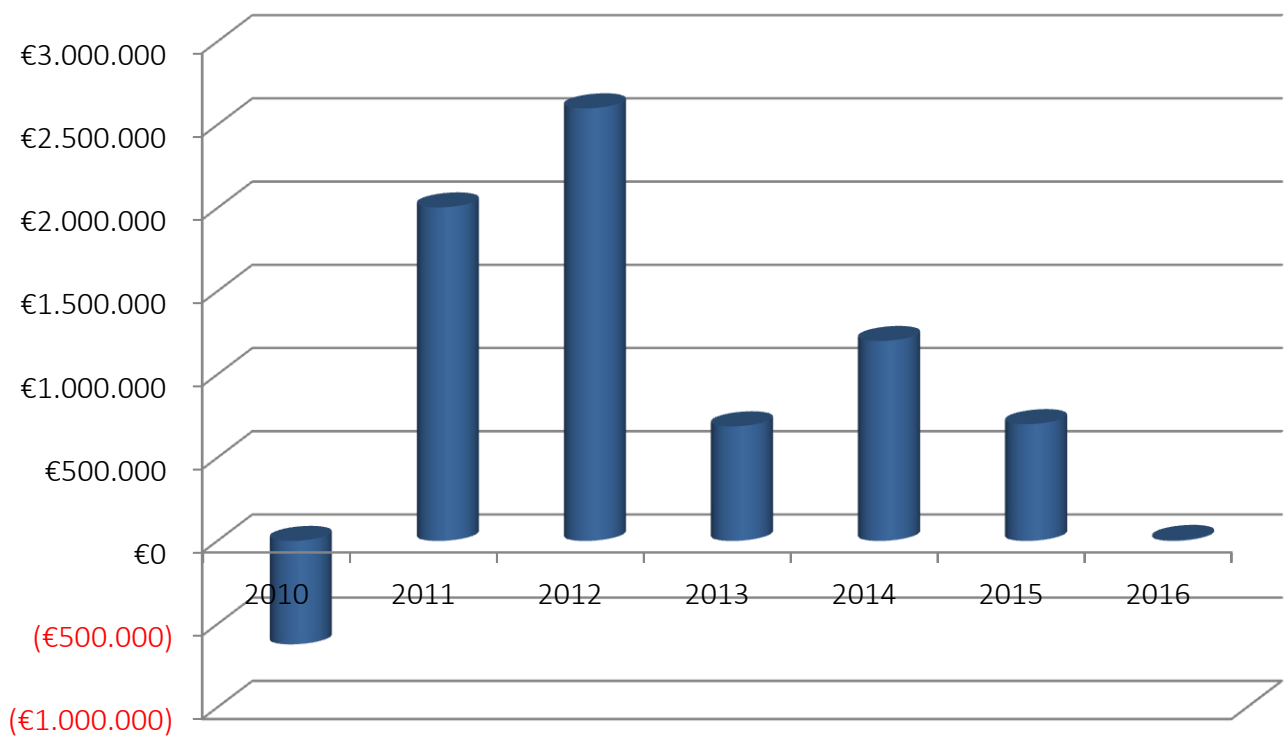
Der Verwaltungsentwurf wurde vom Ortschaftsrat Freudenstein-Hohenklingen in seiner Sitzung am 07.03.2016 und in der Gemeinderatssitzung vom 08.03.2016 beraten.

## 2. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von 21.645.800 € ab (Vorjahr: 21.890.900 €). Die Zuführung an den Vermögenshaushalt verringert sich gegenüber den Vorjahren deutlich auf 6.100 €.

Entwicklung der Zuführungsrate

	Zuführung an den Vermögenshaushalt	in % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	Stand
<b>2010</b>	- 621.104 €	0,00 %	Rechnungsergebnis
<b>2011</b>	2.003.878 €	10,32 %	Rechnungsergebnis
<b>2012</b>	2.599.090 €	12,58 %	Rechnungsergebnis
<b>2013</b>	688.401 €	3,44 %	Rechnungsergebnis
<b>2014</b>	1.201.398 €	5,67 %	Rechnungsergebnis
<b>2015</b>	701.600 €	3,20 %	Planansatz
<b>2016</b>	6.100 €	0,02 %	Planansatz



Die Verschlechterung des Ergebnisses im Verwaltungshaushalt ergibt sich im Wesentlichen durch die negativen Effekte des Finanzausgleichs und dem niedrigeren Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen zum Vorjahr. Daneben sind deutlich höhere Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung eingeplant. Die sonstigen Einnahmen und Ausgaben zeigen keine überdurchschnittlichen Abweichungen zu den Ansätzen des Vorjahres.

Nachstehend werden wesentlichen Änderungen gegenüber dem Jahr 2015 genannt:

Zu den wesentlichen **Mehreinnahmen** zählen:

Gemeindeanteil Einkommenssteuer	208.500 €
Mieten und Pachten	57.000 €
Sachkostenbeiträge	39.800 €

An wesentlichen **Mindereinnahmen** sind zu nennen:

Gewerbesteuer	520.000 €
Schlüsselzuweisungen	211.100 €
Zuweisungen Land für die Kindergärten	40.100 €

Wesentliche **Mehrausgaben** sind:

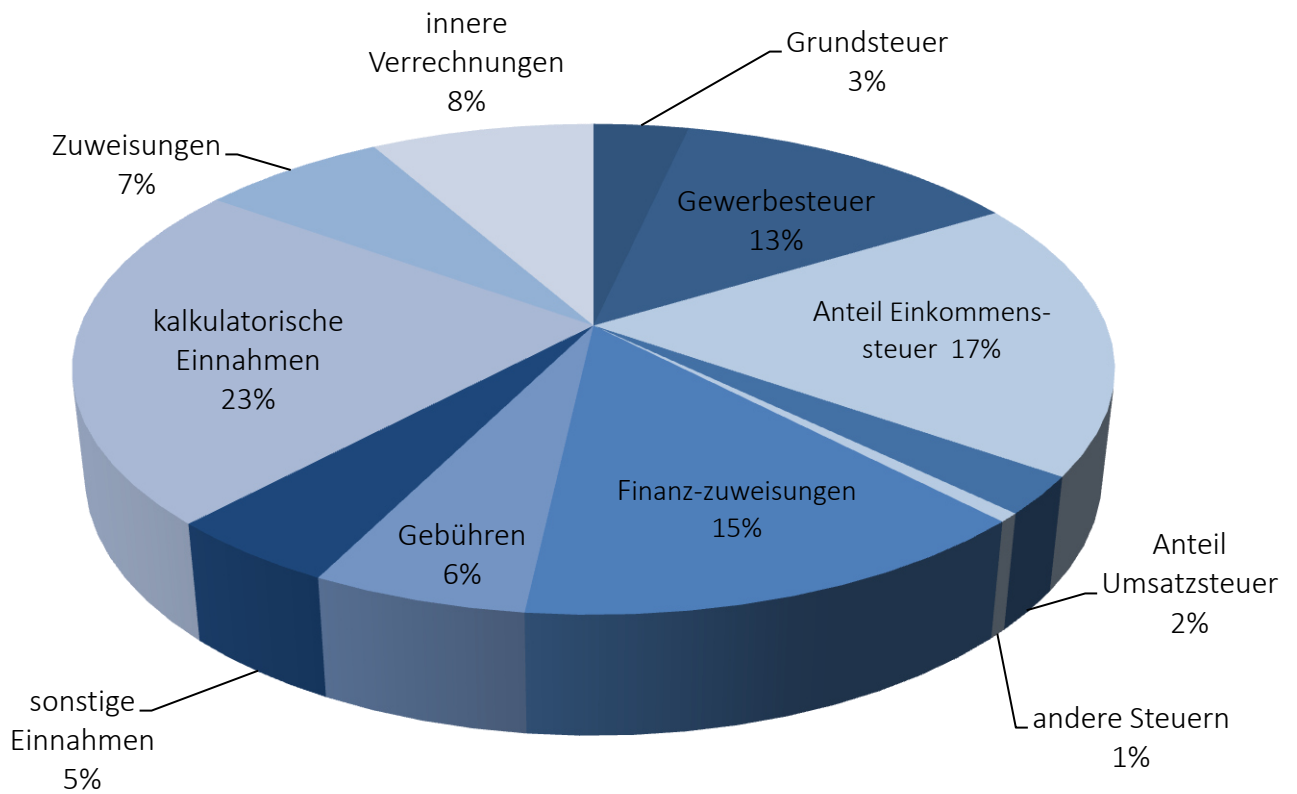
Finanzausgleichsumlage	241.100 €
Kreisumlage	318.700 €
Unterhaltung Kanalnetz	120.000 €
Personalkosten	57.200 €
Abmangel kirchliche Kindergärten	52.200 €

An **Minderausgaben** sind zu nennen:

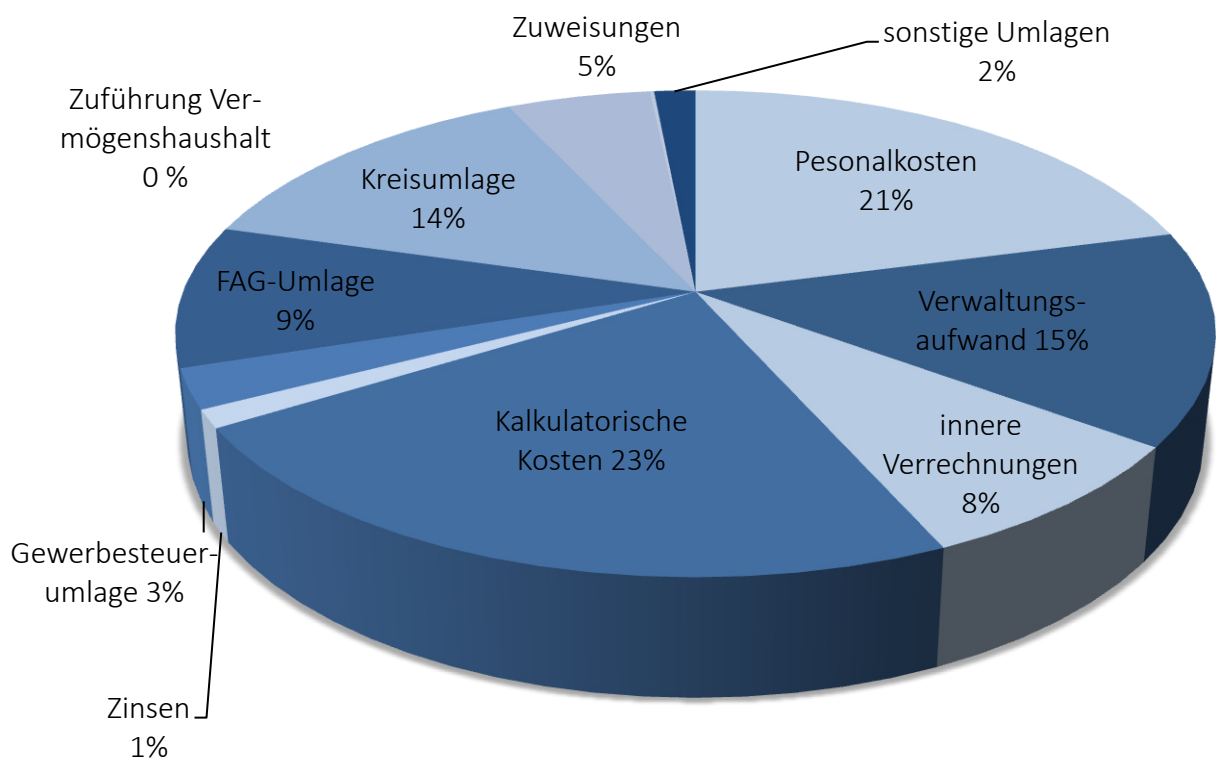
Gewerbesteuerumlage	125.800 €
Betriebskostenumlage Abwasserverband	29.100 €



### Einnahmen des Verwaltungshaushaltes



### Ausgaben des Verwaltungshaushaltes



### 3. Vermögenshaushalt

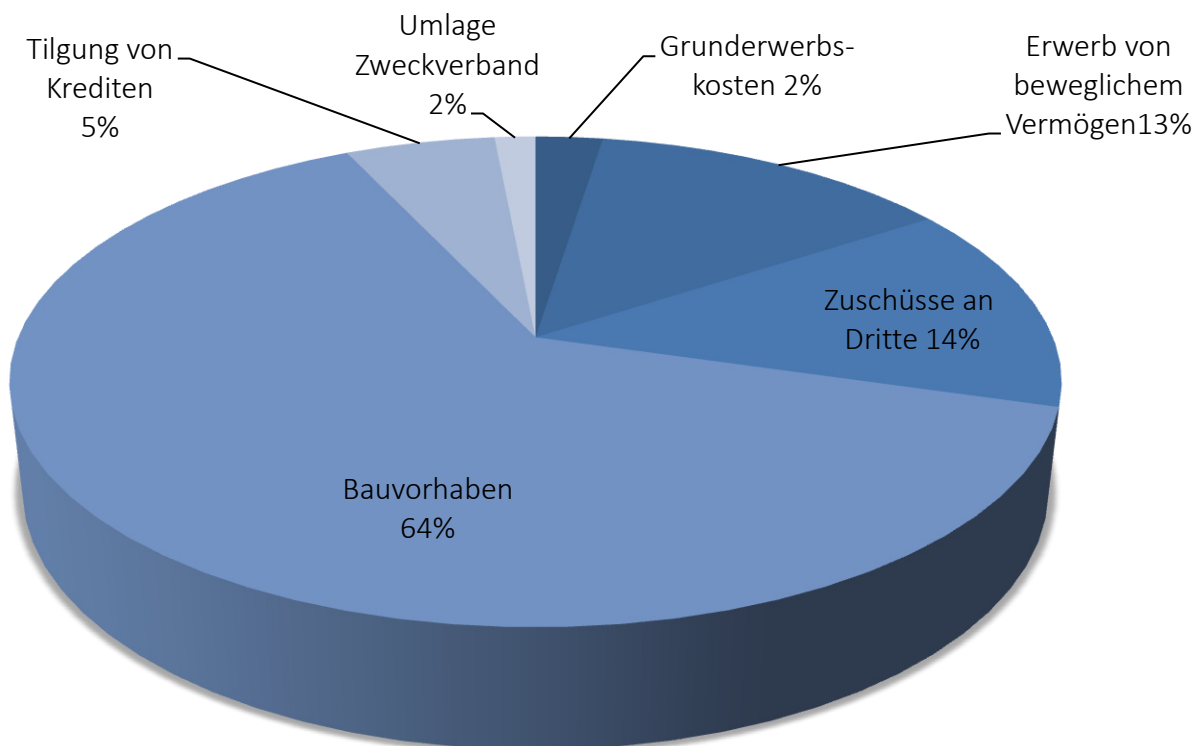
---

Das Volumen des Vermögenshaushaltes 2016 beträgt **5.285.500 €**. Gegenüber dem Jahr 2015 mit einem Volumen von **8.044.900 €** ergibt sich eine Steigerung um **2.759.400 €**.

#### 3.1 Die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Ausgabengruppen wie folgt:

Grunderwerbskosten	130.000 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	703.400 €
Bauvorhaben	3.357.100 €
Zuschüsse an Dritte für Investitionen	726.000 €
Umlage Zweckverbände	79.000 €
Tilgung von Krediten	290.000 €
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0 €
<hr/>	
<b>Summe</b>	<b>5.285.500 €</b>

Ausgaben des Vermögenshaushaltes



## A. Grunderwerbskosten

1.	Grunderwerb in den Sanierungsgebieten		60.000 €
	a) Historische Altstadt	10.000 €	
	b) An der Weissach	50.000 €	
	c) Freudenstein-Hohenklingen	0 €	
2.	Allgemeiner Grunderwerb		70.000 €
<hr/>			
	<b>Summe Grunderwerbskosten</b>		<b>130.000 €</b>

## B. Erwerb von beweglichem Vermögen

1.	Kernverwaltung, Büroeinrichtung, EDV-Ausstattung,		16.700 €
2.	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		1.000 €
3.	Feuerwehr		241.800 €
4.	Grundschule Freudenstein		28.500 €
5.	Dr. Johannes-Faust-Schule		86.200 €
6.	Faust-Museum und Faust-Archiv		13.000 €
7.	Kindergarten Kleinvillars		3.000 €
8.	Weissachtalhalle		140.000 €
9.	Freibad		11.500 €
10.	Parkanlagen und Kinderspielplätze		28.000 €
11.	Gemeindestraßen		1.000 €
12.	Bestattungswesen		5.000 €
13.	Bauhof		123.500 €
14.	Gemeindewald		1.200 €
15.	Städtische Wohngebäude		3.000 €
<hr/>			
	<b>Summe Erwerb von beweglichem Vermögen</b>		<b>703.400 €</b>

### **C. Baumaßnahmen**

1.	Feuerwehr	50.500 €
2.	Brandschutz und Ganztagesbetrieb Dr. Johannes-Faust Schule	600.000 €
3.	Sanierungskonzept Festhalle	30.000 €
4.	Sanierung Weissachtalhalle	530.400 €
5.	Spielplatz Römerweg	49.000 €
6.	Sanierungsplanung in den Sanierungsgebieten	95.000 €
7.	Straßenbaumaßnahmen	101.200 €
8.	Urnenstelen Friedhof Knittlingen	49.000 €
9.	Hochwasserschutz	180.000 €
10.	Kanalbaumaßnahmen	45.700 €
11.	Neubau Bauhof	716.000 €
12.	Ausbau Busbahnhof	520.000 €
13.	Unterbringung von Flüchtlingen	250.000 €
18.	Sonstige Baumaßnahmen	140.300 €

---

**Summe Baumaßnahmen** **3.357.100 €**

### **D. Zuschüsse an Dritte für Investitionen**

Private Modernisierungsmaßnahmen in den Sanierungsgebieten **726.000 €**

**E. Ordentliche Tilgung von Kreditmarktschulden** **290.000 €**

**F. Umlage Zweckverband** **79.000 €**

---

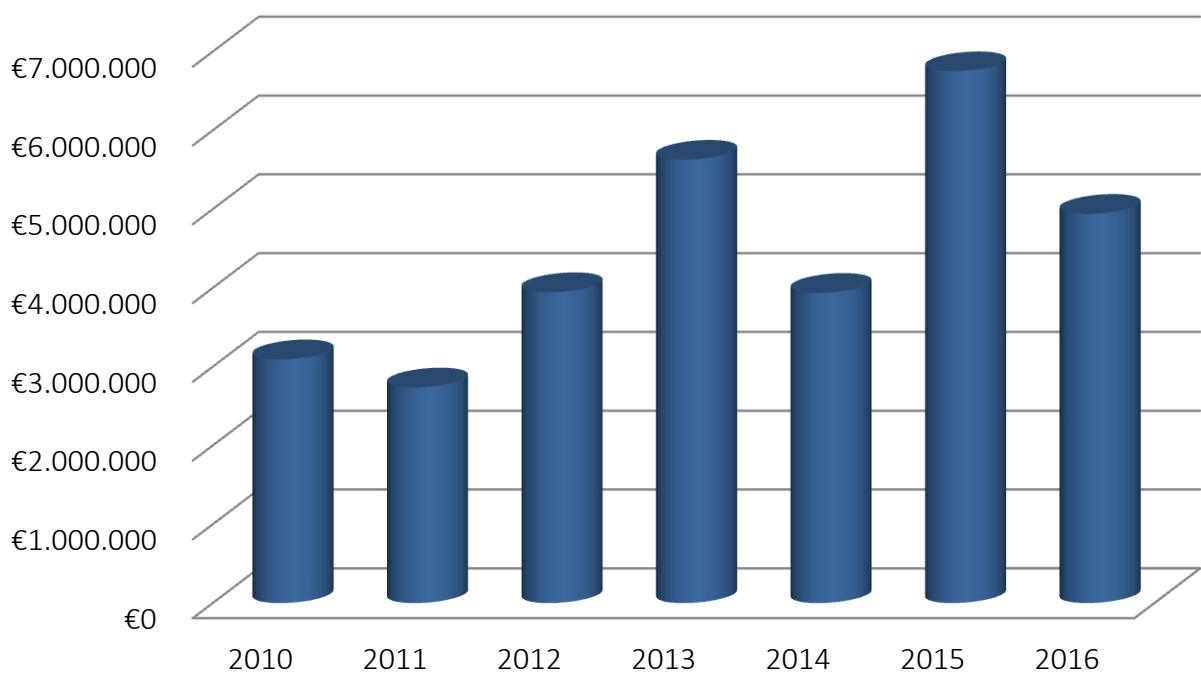
**Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes** **5.285.500 €**

### 3.2 Investitionssumme 2016

Gesamtausgaben Vermögenshaushalt	5.285.500 €
./.. Tilgungsumlage Abwasserverband	- 55.000 €
./.. Tilgungsausgaben Stadt Knittlingen	- 290.000 €
<b>Investitionssumme 2016</b>	<b>4.940.500 €</b>

Entwicklung der Investitionssumme

	Investitionssumme	in % des Volumens des Vermögenshaushaltes
2010	3.093.200 €	41,36 %
2011	2.736.500 €	89,20 %
2012	3.946.000 €	74,96 %
2013	5.627.200 €	94,86 %
2014	3.937.000 €	92,37 %
2015	6.750.200 €	83,90 %
2016	4.940.500 €	93,47 %

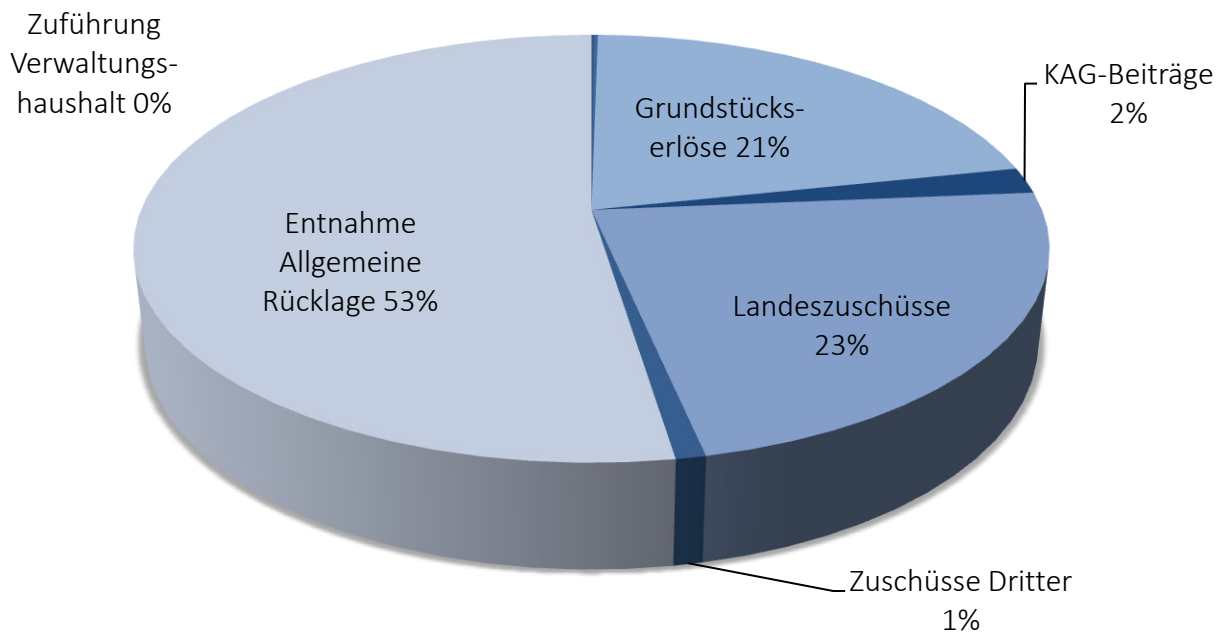


### 3.3 Als Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.100 €
Rückflüsse von Darlehen	8.100 €
Grundstücksveräußerungserlöse	1.131.800 €
KAG-Beiträge	104.100 €
Landeszuschüsse	1.215.500 €
Zuschüsse Dritter	47.500 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	2.772.400 €

---

**Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes** **5.285.500 €**



### 4. Entwicklung der Schulden

Schuldenstand am 01.01.2016	Darlehensaufnahme 2016	Tilgung 2016	Schuldenstand am 31.12.2016
4.215.492 €	0 €	289.989 €	3.925.503 €

Schuldenstand pro Einwohner zum 01.01.2016 539 €

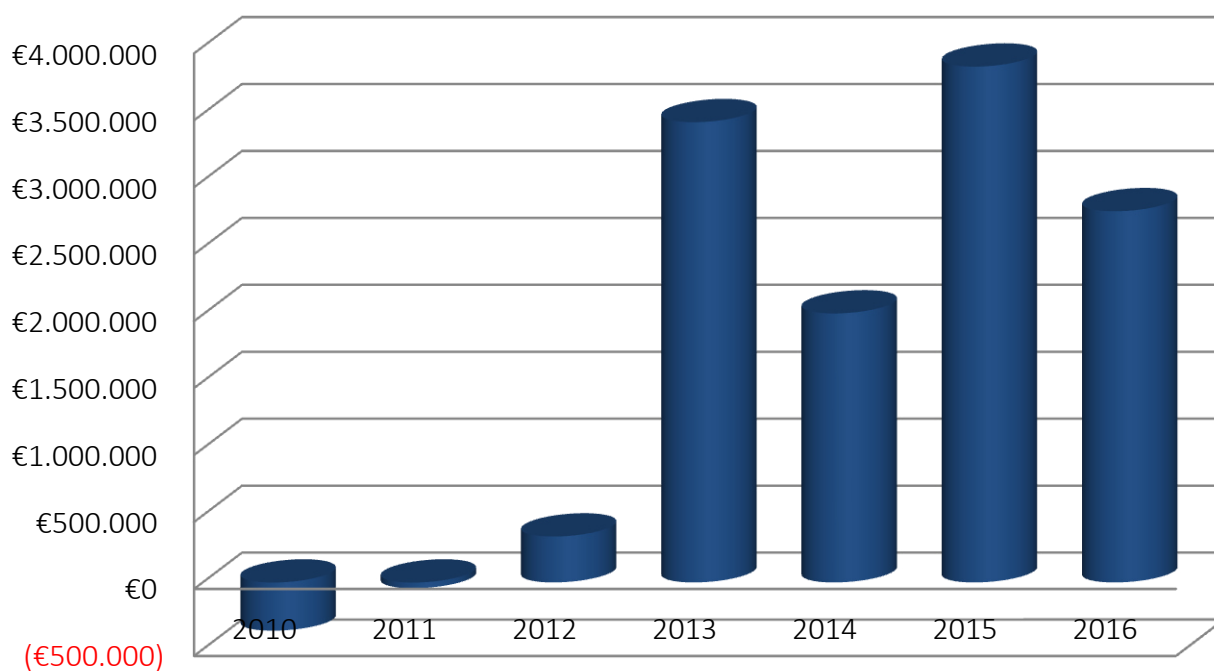
Schuldenstand pro Einwohner zum 31.12.2016 502 €

## 5. Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2016	7.405.062 €
Entnahme 2016	- 2.772.400 €
Stand am 31.12.2016	4.632.662 €
<hr/>	
Gesetzlicher Mindestbetrag	420.571 €
<b>Restbetrag zur Verfügung</b>	<b>4.212.091 €</b>

### Entwicklung der Rücklagenentnahme

	Rücklagenentnahme	in % der Einnahmen des Vermögenshaushaltes	Stand
2010	+ 359.253 €	0,00 %	Rechnungsergebnis
2011	+ 42.017 €	0,00 %	Rechnungsergebnis
2012	- 342.901 €	5,75 %	Rechnungsergebnis
2013	- 3.437.419 €	67,31 %	Rechnungsergebnis
2014	- 2.008.867 €	49,32 %	Rechnungsergebnis
2015	- 3.852.500 €	52,81 %	Planansatz
2016	- 2.772.400 €	52,45 %	Planansatz



## 6. Schlussbemerkung

---

Die Stadt Knittlingen stellt im Haushaltsjahr 2016 für Investitionen insgesamt 4.940.500 € bereit. Schwerpunkte bilden die Sanierungsgebiete, die Sanierung der Weissachtalhalle, die Brandschutzmaßnahmen und der Umbau zum Ganztagesbetrieb der Dr. Johannes-Faust Schule, sowie Fahrzeugbeschaffungen für die Feuerwehr, die Neugestaltung des Busbahnhofareals und der Neubau des Bauhofes.

Die Finanzierung der Investitionen kann ohne die Aufnahme von Krediten erfolgen. Allerdings fallen 52 % der Finanzierungsmittel auf die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Damit ist wie in den letzten Jahren wieder eine sehr hohe Rücklagenentnahme notwendig. Eine anteilige Finanzierung durch Überschüsse aus dem laufenden Haushalt ist in 2016 nicht möglich.

Die in den zurückliegenden Jahren bereits umgesetzten und nun begonnenen Projekte sind wichtige Schritte für die Entwicklung des Standortes und den Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur der Stadt Knittlingen. Positiv festzustellen ist, dass alle Großvorhaben der letzten 10 Jahre ohne die Aufnahme von Krediten finanziert werden konnten. In der Finanzplanung sind aber für die Jahre 2018 und 2019 jeweils Kreditaufnahmen eingeplant. Zu den weiterhin relativ hohen Investitionssummen müssen auch die Verbindlichkeiten des Fremdfinanzierungskontos „Knittlinger Kreuz“ (2 Mio. € 2017 und 2,5 Mio. € 2018) getilgt werden. Diese hohe Belastung kann nicht vollständig über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage geschultert werden, da diese nach der aktuellen Finanzplanung zum Ende des Jahres 2017 aufgebraucht sein wird.

Im Verwaltungshaushalt waren zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushaltsplanes Steuererhöhungen unabdingbar. Die Finanzplanung sieht für die folgenden drei Jahre wieder deutlich bessere Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt vor.

Zur besseren Steuerung der Investitionsvorhaben und Einsatz der Finanzmittel wird der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung noch im ersten Halbjahr 2016 eine Prioritätenliste mit Finanzierungsmöglichkeiten erarbeiten und beschließen. Zukünftig soll so eine längerfristige Planungsgrundlage gegeben sein, um eine nachhaltige Haushaltsführung zu gewährleisten. Nur so kann auch zukünftigen Generationen ein finanzieller Entscheidungsspielraum gesichert werden.

Knittlingen, den 18. März 2016



Nadine Pfaffeneder  
Stadtkämmerin



Heinz-Peter Hopp  
Bürgermeister



# Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2016

## I. Zahl der Einwohner

a)	nach dem Ergebnis der Volkszählung am 17. Mai 1939	2.776
b)	nach dem Ergebnis der Volkszählung am 13. September 1950	4.606
c)	nach dem Ergebnis der Volkszählung am 6. Juni 1961	5.291
d)	nach dem Ergebnis der Volkszählung am 27. Mai 1970	6.318
e)	nach dem Durchschnitt der Einwohnerzahl zum 30.06.2012 und 30.06.2013 (Zensus)	7.951
f)	nach dem Durchschnitt der Einwohnerzahl zum 30.06.2013 und 30.06.2014 (Zensus)	7.929
g)	nach dem Durchschnitt der Einwohnerzahl zum 30.06.2015 (Zensus)	7.826

II. Fläche des Stadtgebietes 2.633 ha

## III. Steuerkraftsumme 2016

a)	insgesamt	9.020.465 €
b)	je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.06.2015	1.152,63 €

IV. Letztes Rechnungsergebnis ist 2014.

# Übersicht über die zu erhebenden Steuern, Beiträge und wesentlichen Gebühren

1.	<u>Grundsteuer</u>		
	Grundsteuer A	Hebesatz	300 v. H.
	Grundsteuer B	Hebesatz	290 v. H.
2.	<u>Gewerbsteuer</u>	Hebesatz	340 v. H.
3.	<u>Hundesteuer</u>		
	a) für den ersten Hund	jährlich	60,00 €
	b) für den zweiten und jeden weiteren Hund	jährlich	120,00 €
	c) für den ersten Kampfhund	jährlich	240,00 €
	d) für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund	jährlich	480,00 €
	e) Zwingersteuer	jährlich	180,00 €
4.	<u>Erschließungsbeiträge</u>		
	95 % des beitragsfähigen Erschließungs- aufwandes		
	Beitragsmaßstab: Nutzungsfläche		
5.	<u>Abwasserbeitrag für den öffentlichen Abwasserkanal</u>		
	je qm Geschossfläche		4,99 €
6.	<u>Abwasserbeitrag für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks</u>		
	je qm Geschoßfläche		2,76 €
7.	<u>Abwassergebühr</u>		
	Schmutzwassergebühr je cbm Wasserverbrauch		1,63 €
	Niederschlagswassergebühr je qm Fläche		0,33 €
8.	<u>Wasserzins</u>		
	je cbm Wasserverbrauch		2,12 €
9.	<u>Wasserversorgungsbeitrag</u>		
	je qm Nutzungsfläche		2,81 €
10.	<u>Verwaltungsgebühren</u>	Verwaltungsgebührenordnung	

# Haushaltssatzung der Stadt Knittlingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. 2000 S. 581) hat der Gemeinderat am 12. April 2016 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je  | 26.931.300 € |
|    | davon  |              |
|    | im Verwaltungshaushalt   | 21.645.800 € |
|    | im Vermögenshaushalt   | 5.285.500 €  |
| 2. | dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 €          |
| 3. | dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | 500.000 €    |

## § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €

## § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | 300 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge                              | 290 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge   | 340 v. H. |

Knittlingen, den 13. April 2016  
Bürgermeister